

Stellungnahme Bundestag Gesundheitsausschuss zur Novellierung TPG

Die Stellungnahme erfolgt vor dem Hintergrund einer über ein Jahrzehnt währenden ärztlichen Tätigkeit an einem der größten Herz- und Lungentransplantationszentren Europas – dem Deutschen Herzzentrum Berlin – sowie aus der Erfahrung der Führung der deutschlandweiten Aufklärungs- und Motivationskampagne „Pro-Organ spende“.

Gegenstand

Die unglückliche Situation hinsichtlich der Organ spendebereitschaft und -regelung in Deutschland ist unhaltbar:

Während einerseits offiziell über 12.000 Bundesbürger auf den Eurotransplant-Wartelisten auf ein lebensrettendes Organ warten, sind die geltenden gesetzlichen Regelungen mit offenkundigen Mängeln behaftet und nur ungenügend geeignet, der generell vorhandenen Bereitschaft der Bundesbürger zur Organ spende gerecht zu werden.

Lösungsvorschlag

Zeitnahe Einführung einer praktikablen ENTSCHEIDUNGSREGELUNG
(Entscheidungslösung) zur Organ spende.

Dabei soll jeder Bundesbürger entscheiden
ob er im Falle des Todes

- A) Organe spenden möchte, um andere Leben zu retten (ggf. beschränkt auf bestimmte Organe und Gewebe)

oder

- B) dies explizit nicht möchte

oder

- C) ob diese Entscheidung von anderen Personen (i.d.R. den Angehörigen) getroffen werden soll.

Im Grunde genommen spiegelt diese Regelung den bestehenden gesellschaftlichen Konsens und sogar die aktuelle Gesetzeslage wieder:

Auch jetzt entscheidet sich ein Teil der Bürger bewusst und freiwillig entweder für oder gegen eine Organ spende, alle anderen für Variante C, nämlich die Übertragung der Entscheidung auf die Angehörigen.

Sie sind sich allerdings in der Regel dieser Tatsache – und das ist der entscheidende Punkt – nicht bewusst, da es sich um eine passive Entscheidung handelt, die durch die aktuelle Gesetzgebung und die Lebensrealität für die meisten Bundesbürger so getroffen wird! (Nur 14 – 18 % haben ihren Willen z. B. auf einem Organspendeausweis dokumentiert!)

Hier besteht also zweierlei dringender politischer gesetzgeberischer Handlungsbedarf:

1. Der Staat muss seinen Bürgern in einer Frage, wo es um das Leben tausender Menschen geht – zumal es jeden einzelnen in jedweder Hinsicht schon morgen betreffen kann – die Chance geben, einmal in seinem Leben eine aktive Entscheidung zu treffen und eine dokumentierte persönliche Antwort zu finden.
2. Es muss gewährleistet werden, dass JEDER sowohl die Zeit findet als auch die technische Möglichkeit hat, diese Entscheidung unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes zu dokumentieren. Hierzu reicht es keinesfalls aus, dass sich ein Bürger einen Organspendeausweis z. B. über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung organisieren kann.

Praktische Realisierung

Beide Punkte lassen sich unproblematisch und effizient lösen, indem ein System geschaffen wird, bei dem bei Erst- oder Neu-Beantragung des Personalausweises die Entscheidung für einen der drei Punkte A, B oder C angekreuzt wird (Antragsformular auf dem Bürgeramt).

Die Entscheidung wird dann UNSICHTBAR auf dem Ausweis (Magnetstreifen) hinterlegt. Damit werden drei wichtige Punkte gewährleistet:

- Die technische Infrastruktur ist bereits vorhanden. Es fallen also nur moderate Kosten an und es sind keine "Erfindungen" notwendig.
- Der Bürger kann jederzeit und ohne Begründung seine Entscheidung beliebig revidieren. Dies geschieht unkompliziert und unbürokratisch auf dem Bürgeramt, analog der Ummeldung bei einem Wohnungswechsel.
- Die Datenablage der Entscheidung auf dem Ausweis ist dezentral. Es kann also nicht über eine Datenbank eingesehen werden, wie sich jeder Bürger entschieden hat. Ebenso ist gewährleistet, dass die Entscheidung unabhängig und privat - da unsichtbar - ist. Niemand könnte also bei Vorzeigen des Ausweises für seine Entscheidung diskriminiert werden.

Kontra

Es gibt Meinungen, der Vorschlag eine solche Entscheidung fällen zu MÜSSEN, würde einen unzumutbaren ZWANG bedeuten.

Das Gegenteil ist aber der Fall: Es geht eben genau darum, niemanden mehr zu zwingen. Dies geschieht jedoch nach der aktuellen Gesetzeslage - und zwar mit den Angehörigen eines Verstorbenen.

Da die meisten Menschen sich zu Lebzeiten bisher nicht entschieden haben, MÜSSEN im Fall des Falles dann die völlig überforderten Angehörigen in ihrer schwersten Stunde eine Entscheidung treffen.

Das ist unserer Ansicht nach aber kaum zumutbar.

Wir wollen den Bürgern die Chance geben, SELBSTBESTIMMUNG in VOLLSTÄNDIGER FREIHEIT auszuüben. Jeder kann sich dafür, dagegen oder auch so entscheiden, dass bestimmte andere Personen im Fall des Falles die Entscheidung treffen. Keiner wird also gedrängt, denn wie gesagt – man kann auch seine Unentschlossenheit dokumentieren, ist sich damit aber endlich BEWUSST, dass die Entscheidung dann auf Angehörige übertragen wird – und genau das ist der entscheidende Durchbruch.

Aufklärung

Die Entscheidungslösung wird einen gesellschaftlichen Aufklärungsprozess in Gang setzen. Die Tatsache, eine Entscheidung über ein bedeutendes persönliches Thema zu treffen, löst einen hohen Informationsdurst aus, der aber durch die vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen (Familie, Schule, Hausärzte, Internet, Medien) problemlos befriedigt werden kann. Im Ergebnis dieses Prozesses wird jedoch eine starke Zunahme des gesellschaftlichen Zusammenhaltsgefühls entstehen, *eines Gefühls der Gemeinschaft über alle Grenzen von Herkunft, Geschlecht, Religion, Bildung, Einkommen und Alter hinweg, das unsere Gesellschaft nachhaltig stärken wird.*

Zeitachse

Rasches und parteiübergreifendes Handeln ist geboten, da umgekehrt der bestehende Widerspruch zwischen nahezu 100-prozentiger Annahmefähigkeit eines Spenderorgans einerseits, aber nicht sichergestellter, zu einer Entscheidung führenden Auseinandersetzung des Bürgers mit dem Gedanken der Organspende andererseits, die moralische Integrität unserer Gesellschaft gefährdet.

Berlin 24.06.2011



Dr. med. Reinhard Pregla
Facharzt für Herzchirurgie
Vorstandsvorsitzender der Stiftung ProGesellschaft